

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

29 (18.7.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731121](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731121)

Numr. 29. Montags den 18ten July 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Folgende Königl. Domainen-Stücke, welche auf May 1792. aus der Pacht fallen, als:

- 1) Der freye Vierdeschnitt in den Aemtern, Greetshohl, Petsum und Emden.
- 2) Die Waage zu Greetshohl, sollen, ersterer auf sechs- und letzterer auf drey Jahr, den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, Pachtlustige können sich zu dem Ende am 28ten Juli, des Morgens um 10 Uhr, in der Greetsholer Rentey einfinden, und ihr Gebot erlösen. Signatum Aurich, den 24ten Junii 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es wird hiemit zur Nachricht des handelnden Publicums bekannt gemacht, daß der im Octav-Calendar auf den 7ten August. c. als einen Sonntag angeetzte Märckts-Tag, für die Stadt Esens, den Tag darauf als den 8ten, der auf den 25ten September angeetzte aber, den 22ten ejusd. m. abgehalten werden solle.

Signatum Aurich, den 24 Junii 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Folgende Domainen-Stücke im Amte Aurich fallen auf May a. f. aus der Pacht, und sollen anderweit wieder verheuret werden, als

3 Grafen Woldland

2 Grafen Schweeland

Ein Manns Kirchenstuhl und zwey Frauen Kirchenstühle in hiesiger Stadts. Kirche, und endlich

das Fahr von Rieve nach Emden.

Pachtlustige können sich in termino licitationis, welcher auf Dienstag den 26ten Jul. inst. aufhebet, Vormittags um 10 Uhr in Camera einfinden, und ihre Offerten verlaublichen. Signatum Aurich, am 21ten Junii 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges und Domainen-Cammer.

4 Nachdem Sr. Königl. Majestät per Resolutionem vom 16ten May 1791. in Gnaden zu declariren geruhet haben, wie allerhöchst Dieselben geschehen lassen wollen, daß für dieses mal die rückständigen Beiträge zu den Kosten, so die Reise der Ständi.



Ständischen Deputirten nach Berlin, veranlasset, von den Ständen selbst im Lande eingefordert werden könnten, jedoch, daß dies alles aus blossen freien Willen, und ohne dem mindesten Zwang geschehen müsse. So wird solches vermöge allergnädigsten Rescripts d. d. Berlin, den 22ten May c. hiedurch allgemein bekannt gemacht.

Signatum Aurich, den 4ten Juli. 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Nachdem das Gerücht von einer in den Oesterreichischen Staaten herrschenden epidemischen Krankheit, weshalb die Einfuhr und Einbringung aller Federn von dorthen per Publicat. d. d. 27 May nup. verboten ist, ungegründet befunden worden; so wird auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Specialbefehl obgedachtes Verbot hiedurch wieder aufgehoben, mithin die Einbringung gedachter Federn wiederum freigestellet.

Signatum Aurich, den 5 July 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Am Freytag den 22ten dieses Monats, sollen die mit May 1792 pachtlos werdende kleine Domainen-Stücke im Amte Wittmund, als

4 1/2 Diemathen der Rüschanm, und

4 Diemathen der Bogtschamm genannt,

auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Liebhaber können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Wittmund einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich, den 6. Julii 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

7 Denen Landes Eingefessenen wird hiedurch zur näheren Nachricht bekannt gemacht, daß die Landschaft die Vorschüsse zu 4 pro Cent Zinsen erst im Monath März 1792 verlange, weil Sie vor April 1792 davon keinen Gebrauch machen kan: jedoch wünschet das Collegium eine schriftliche Anzeigle binnen 2 Monathe wieviel Gelder und in welcher Münz-Sorte jemand gegen die Zeit vorstrecken wolle. Aurich den 29 Jun. 1791.

Königl. Preuß. Ostf. Landschaftl. Administrations-Collegium.

8 Da auf dem gegenwärtigen Landtage zur Verbesserung der hierländischen Pferde-Zucht resolviret ist, auf Landschaftliche Kosten, Pferde aus dem Auslande kommen zu lassen, und zu dem Ende 3 Hengste von Dänischer, Mecklenburgischer und Friesischer Race so wie auch 6 Stuten, von jeder eben derselben Race zwey, anzukaufen, so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Terminus zur Ausverdingung auf den 19 July nächstkünftig angesetzt worden, und können sich am besagten Tage des Morgens 10 Uhr die Liebhabere hiezu auf der Landschaft einfinden und mit dem Collegio Administratorum accordiren. Aurich in Collegio Adm. den 29 Juny 1791.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey dem Amtgericht zu Norden, Stadtgericht daselbst, und Amtgericht zu Aurich affigirten Subhastations-Patenten, nebst beigefügter Taxe und

Con:



Conditionen, sollen ad Requisitionem des Wohlbl. Obervormundschaftl. Stadtgerichts zu Norden, zum Behuf der Theilung folgende hier im Amte belegene Immobilien der Erben des weil. Senatoris E. W. Wenckebach, nemlich

- 1) ein Platz in der Linteler Marsch von 44 Diemathen, welcher auf 14500 Gl. in Gold eidlich taxiret worden.
- 2) eines 1/3tel Antheils an dem in der Westermarsch belegenen Wenckebach'schen Communion-Platzes, welcher Antheil auf 6000 Gl. in Gold eidlich abgeschätzt
- 3) 6 1/2 Diemat in Spiet, welche eidlich auf 4750 Gl. in Gold taxiret.
- 4) Ein Gras auf dem Kegemoor, so auf 810 Gl. in Gold gewürdiget worden.
- 5) ein paar Weiden auf dem sogenannten alten Bürgerlande, welche zusammen auf 410 Gl. in Gold geschätzt sind.)

zu dreien auf den 30ten May, 27 Junii, und den 25 Julii a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden salva approbatione des Obervormundschaftl. Gerichts, in Absicht der dabey interessirten minorennen Miterben, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten vorbenannter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitationstermin, und längstens in diesem Termin sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entscheidung aber zu gemärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer in Absicht erwählter Grundstücke nicht weiter gehöret werden.

Sign. Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 19 April 1791.

2 Der Ausmiener H. S. Arends ist vorhabend, seinen Platz zu Freepsum im Amte Emden belegen, mit 153 1/2 Grasen der besten Bau- und Grünlanden, auf den 13 Julii a. c. zu Hinte, in des Bogten Vormins Wittwe Hause, zum öffentlichen Verkauf ausbieten zu lassen. Hierbey ist zu bemerken, daß das Haus und Scheune eines der größten im Amte ist, und in Anno 1786 neu gebauet worden, auch von primo May 1792 bis dahin 1798 öffentlich verheuret worden, für 12 fl. in Gold pro Gras, weswegen die Heuerconditionen so wohl als Kaufconditionen bey dem Ausmiener Arends einzusehen und abschriftlich zu haben.

3 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aurich und Norden affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Documentis, die auch bei dem Auctionsescommissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen auf Verlangen des Folkert Ulrichs zu Osteel folgende, ihm gehörende Immobilien, als

- 1) der vom Ausmiener Schatteborg et Cons. herrührende volle Heerd im Kirchspiel Osteel, groß 69 2/3 Fadden und Diemathen, taxirt sauber 7777 fl. 7 sch. 15 w. in Golde,
- 2) folgende zu des Folkert Ulrichs Heerde in Osteel gehörende Lande, als
 - a. 4 Grasen in der Wörder Schree, taxirt 666 fl. 6 sch. 13 1/3 w. Gold,
 - b. 3 separat liegende Fadden am Leezwege, als

eine Fiddle,	taxirt auf	160 fl. Gold,
eine dito,	—	200 fl.
eine dito,	—	180 fl.

T.



c. 8 Diemathen die Eheene genannt, taxirt 1600 fl. Gold,
 d. ein großes Diemath im Hilgenlande, taxirt 280 fl. Gold,
 e. 3 Diemathe am Hengstlands Wege, oder Statt deren, im Westersolten Lande,
 als welche jährl. zwischen Folkert Ulrichs und Menke Menken Erben zu Nord-
 den wechselt, taxirt 500 fl. Gold,
 am 26 Julii, und 9 August, auf dem Amtgerichte Aurich, am 24 August Nachmittags
 2 Uhr, aber in des Bogten Reddermann Hause zu Marienhove, und zwar No. 1. zum
 Kauf, die Lande sub No. 2. aber zum Versatz auf 18 Jahre öffentlich ausgedoten, und
 dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

4 Des Uscke Jhmels Freese zu Westeraccum sämtlich beschriebenes Hausgeräthe
 als eine friesische Waanduhr, 3 Stücken Bettzeug mit Zubehör, Schränke, Stühle, Kupfer,
 Zinn, Messing, verschiedene Krämerladen, 1/4 Kiste Thee, 1 Korb Zucker, 1 Kiste
 mit Tobak, 1 Kalb, 1 Kuh und was ferner vorhanden, soll zur Befriedigung des Just.
 Comm. Steinmeyer eur. nom. Arent Janssen Concurfus, am bevorstehenden 19 July
 Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken
 verkauft werden.

Des Schulmeister Arent Janssen in Westeraccum sämtlich beschriebene Güter
 als 1 Clavier mit Fußgestell, 1 Davids Harffe, eine Violine mit Bogen, 1 Noten
 Stuhl, verschiedene Maans und Frauenkleider, Gold und Silber, Kupfer, Messing,
 Zinn, Linnen, und Bettzeug, 1 moderner Schrank, 12 Paar fein Porcelain Thee-
 zeng verschiedene Schul- und andere Bücher, und was mehr aufgetragen wird,
 sollen am bevorstehenden 21 July Vormittags 10 Uhr bey dessen Behausung öffentlich
 durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

5 In Strahholt werden den 20ten July die nachgelassene Mobilien, so
 dann Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug ic. des weyl. Frerich Frerichs öffentlich
 durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

6 Arent Uffers Kinder-Vormünder in Victorburer Eheene, wollen bey
 öffentlicher Ausmienerey durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen,
 7 Pferde, 16 Kühe, 15 Stück Jungvieh 2 Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, Kupfer,
 Messing, Zinn, Betten, Linnen ic. dann auch des ganzen Platzes Früchte und Gras
 auf den Halm.

Kaufslustige wollen sich den 25ten Julii, ist Montags, Morgens 10 Uhr beim
 Sterbhause einfinden.

7 Am 20 July, als am Mittwochen, will der Hausmann Jacob Siemon
 auf den kleinen Süder Charlotten Volder nahe bey der Kreitlapperen, durch den Aus-
 miener Thoden von Belsen, allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer-
 und Winter Gassen, Haber und Bohnen, Rapsaat, Weede auf den Wurzeln, öffent-
 lich daselbst ausmienen lassen.

8 Weyl. Hausmann Peter Becker nachgelassene Erben in Serim Esener
 Amts, wollen mit Bewilligung des Wolltbl. Amtgl. allerhand modernes Hausgeräthe,
 als

als Zinnen, Eichen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Speck, und Fleisch, einen kupfernen Braukessel pl m. 4 Tonnen, allerhand Früchte auf den Boden etc. ferner 9 Pferde, darunter 1 rothes und ein schwarzes Reitpferd, ein einhärtiger Brandfuchs, und 1 rother Hengst, 1 Mullbrett, zwei Bellschlitten, 1 Kullblock, 1 großer Stier, Wagens, Egde, Pflüge 11 Stück milchgebende, und 3 fette Kühe, 12 Stück Jungvieh, Schiase, Schweine, sodann Rocken, Weizen, Haber, Särsten, Bohnen auf den Halmen, auch gut gewonnenes Heu in Hocken, am bevorstehenden 1 August und folgendes Tages des Morgens um 9 Uhr bey ihrer Verpauung in Serim öffentlich durch den Ausmiener Eulen verkaufen lassen.

9 Da bey dem 3ten Licitations-Termin des Hauses des weyl. Jann Block, ses im Säder-Kluft 8te Kott sub No. 306. den 30 Junii. a. c. nichts gebothen worden: als wird mit Beziehung der bisherigen Subhastations-Patente, und der geschehenen Insertion annoch ein 4ter Licitations-Termin auf den 18ten Jul. a. c. verordnet, und können etwaige Liebhaber sich am besagten Tage des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst einfänden, und den Zuschlag gewärtigen.

Signatum Norda in Curia den 4ten Julii. 1791.

Amts-Verwalter Bürgermeister und Rath.

10 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Aurich und Amt- auch Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente mit Taxations-Documentis und Verkauf-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen auf Requisition eines wohlbl. Stadtgerichts zu Norden, als Judicii tutelaris der concurrirenden minorennen Mitbesizer, zum Behuf der Theilung folgende zum Nachlasse des weil. Rathesverwandten E. W. Wenkebach, und seiner auch weiland Ehegenossin geborne Koch, gehörige Grundstücke, als

- 1) die Hälfte eines Heerdes in Osteel, wovon die andere Hälfte des weiland Bürgermeisters Wenkebach Erben gehöret, groß im Ganzen 69 Diematzen 22 $\frac{1}{4}$ Fubden, und 26 Grasen, welche Hälfte nach Abzug aller Lasten auf 6146 Gl. 9 Sch. 18 w. in Solde eidlich gewürdiget ist,
- 2) ein Heerd auf dem Osteel-Neulande bei Heernbeer, groß 24 Grasen, nebst Warf- und Kohlgarten, nach Abzug aller Lasten auf 3444 Gl. 5 Sch. 6 w. eidlich taxiret,

in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, als den 21 Junii und 19 Julii, auf dem Amtgerichte zu Aurich, sodann am 24 August Nachmittags 1 Uhr, in des Vogten Medermaan Hause zu Marienhase, öffentlich feil gebothen, und im letzten Termin, blos mit Vorbehalt der Approbation eines Obervormundschaftl. Gerichts, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Prätendentes obiger Grundstücke hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens am 23 August auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer, und in soweit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents, soll das von dem Schiffszimmermeister Peter Davids Busch et Cons. zu Emden mit Arrest belegte



belegte, dem Veräußerer Schiffer Jde Johannes van der Zee zugehörige und von diesem an seine Creditoren zu ihrer Befriedigung abgetretene, in der Falder Mühle liegende kleine Koffschiff, de jonge Agathe genannt, welches pl. m. 10 Jahre alt, circa 18 Rogge Kasten groß, und von vereideten Taxatoren auf 525 Gl. Holl. gewürdigt ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften, durch das Stadt Emdensche Bergantungs-Departement am 24 Junii, 22 Julii und 12 Aug. 1791. öffentlich zum Verkauf aus- geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Auch wird denen etwaigen Real-Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer vermeintlichen Berechtigte sich bis zum letztern Licitation- Termin und längstens in selbigem melden, und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag da- mit gegen den Käufer und in soweit sie das bemerkte Schiff mit Zubehörde betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Des weyl. Michael Sassen Hinrichs am Werdumer alten Deich (Esener Amts) Kinder Vormund Peter Becker Niecken, will mit Bewilligung des Wohlth. Amtgl. seiner Pupillen sämtlichen Mobilien Nachlaß, als allerhand schönes Hausge- räte Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Tische, Schränke, verschiedenes Milch und Ackergeräthe, Spack, Fleisch, Butter, Käse, Manns-Klei- der, verschiedene Körbe mit Sienea, ein neu Kapsaat-Seeegel mit Zubehöer, eine groß- se Wasser-Mühle, ferner 10 Dreiß Pferde, 4 schöne Graß oder Eunter Füllen, 13 Stück milchgebende Kühe, 14 Stück Jung-Vieh, 8 Schweine, 5 Schafe, 20 Stück Gän- se, 5 Wagens, 5 Pflüge, vier Egden, 1 Well-Schlitten, 2 Mull-Bretter, 1 große Erd-Rolle, sodann pl. m. 60 Diemath allerhand Sort Früchte, als Rocken, Weizen, Winter und Sommer Gärsten, Haber, Bohnen, Graß auf dem Halm, oder Heu in Hocken, auch neues abgedroschenes Kapsaat, öffentlich durch den Ausmiener Eucken am bevorstehenden 4ten August und folgendes Tages des Morgens um 9 Uhr bey des Defuncti Behausung am alten Deich verkaufen lassen.

13 Jan Lönjes Sinning auf Charlotten Volder, will freiwillig seine Früchte auf dem Lande, als Kapsaamen, Weizen, Haber, Gerste und Bohnen, am 22 Julii dem Meistbietenden verkaufen lassen.

14 Am 27ten dieses, als am Mittwoch um 10 Uhr will der hiesige Kauf- mann, Harm Allen Eramer, allerhand schönes Hausrath, als Zinnen, Kupfer, Messing, Stähle, Schränke, Betten und Leinewand, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, öffentlich in Norden verkaufen lassen.

15 Vermöge auf der Amtgerichtsstube zu Fesum und dem Amtgerichte zu Emden affigierten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus, sollen auf An- suchen des weyl. Abel de Graaf Erben, Jan Röttgers et Cons. Curat. nom. deren 10 Gra- ven Landes unter Urtum, welche von vereideten Taxatoren folgendergestalt, als

5 Grasen pro Gras auf	218 fl. 7 sch. 10 w.	oder zusammen	
3 Grasen —	162 fl. 5 sch.		1093 fl. 7 sch. 10 w.
			487 fl. 5 sch.
			2 Grasen



2 Grasen — — 384 fl. 3 sch. 15 w. — 768 fl. 7 sch. 10 w.

also sämtliche 10 Grasen auf 2350 fl. — sch. — w.
in Geld, nach Abzug der Lasten taxirt sind, in 3en Licitations-Terminen, als am 28 Ju-
ly, und 4 Aug. auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, sodann am 11 ejusdem zu Ustum
in Wirthshause, bei Stücken subhastiret, und im letzten Termino denen Meistbietenden
salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf
dem Amtgerichte zu Pewsum, als bei dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten,
zu Greesfahl zur Einsicht und für die Gebähr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen Unbekannten, aus dem Hypothequen-Buche nicht
confitirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerech-
tame sich bis zum gedachten Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre
Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß
sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grund-
stücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

16 Auf erhaltenen gerichtl. Consens will des weyl. Heyke Sommel Heyen Witt-
we bei Wesse, allerhand Hausgerath, ingleichen ihr ansehnliches Hausmannsbeschlagn,
bestehend in Pferde, Wagen, Egge und Pflüge, Kühe und Jungvieh, Ettland, 7 Die-
math mit Raapsaat, auch Wintergärste, und Weede auf dem Halm, am Mittwoch
den 20ten dieses, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Des Carl Eunen Hinrichs in Marienhave Ehefrau Frauke Christina Hickman
in Assistence ihres Ehemannes, will mit gerichtl. Erlaubniß die ihr zugehörige $\frac{3}{4}$ des
im Deich und Sielrott belegenen, durch Ude Hirtchs bewohnt werdenden, ansehnlichen
Heerd Landes, groß 73 Diemath, am Freytag den 5ten Aug. des Nachmittags um
1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen. Die
Conditionen davon sind bei dem Ausm. Fridag einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

17 Weyl. Ulrich Wenssen Kinder Vormünder, wollen am 20ten July ver-
schiedene Früchte auf dem Halm, als Gerste, Roggen, Weizen, Bohnen, und Ha-
ber, sodann 6. Diemath Weede, auf der Enno Ludwigs-Grode, durch den Ausmie-
ner Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Am 22ten July, will Jhucke Mecken, bey der Friedrichs-Schleuse, allerhand
Hausmanns Geräthe, Wagen, Egge, Pflug, sodann Kühe, Pferde, und was son-
sten noch vorkommt, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Der Hr. General-Superintendent Jani zu Funnix, wollen am 25ten July, aller-
hand schönes Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Kupfer, Zinnen,
eine Davids-Harfe, ein sehr gutes Clavier, eine stehende Uhr, ein hübsches Comtoir-
Schrank und dergleichen, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

Die Herrn Provisoren des Emder Saßhauses sind vorhaben, ihre Stück-
länder



länder unter Midlum und andere Communen, wiederum auf 6 Jahre, zu Emden in dem Gasthause, am 20 Julii, des Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verheuren zu lassen.

2 Des weyl. Paul Kammer's zu Emden Erben und die Kaufleute P. E. Damm und J. Mühlenbeck zu Greetshyl, wollen ihre in Communion zugehörnde Weldenmühle zu Greetshyl, am 20ten Julius, durch den Ausmiener Schelten, öffentlich auf 6 Jahre in Greetshyl verheuren lassen.

3 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen der Herr Kaufmann Damm und Mühlenbeck zu Greetshyl, und sodann des weyl. Eöhlr. Koelf Jaassen Wittwe zu Westerhusen et Cons. die ihnen in Communion gehörige, im Flecken Pewsum stehende Weldenmühle cum annexis, am Donnerstag den 21 Julii des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pewsum in des Burggrafen H. Peters Wohnung, auf 6 Jahre May 1792 anzutreten, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Wilkens gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschrislich zu bekommen.

4 In Strachholt wird den 20 July des Nachmittags 2 Uhr, weil. Frerich Frerichs halber Heerd auf 5 Jahre pro May 1792 / 97 im Ganzen, öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verheuret werden.

5 Des weyl. Deichrichters Cornelius Jacobs Erben wollen ihre bei Greetshyl stehende Kornmühle, sodann 6 und 7 1/2 Grasen Landes daselbst belegen, am 20ten Julius nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr in Greetshyl, öffentlich verheuren lassen. Die Verheurungs Conditiones sind vorher bei dem Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelten einzusehen.

6 Der Lieutenant Folkert Ulrichs zu Osteel, will öffentlich auf 6 Jahre verheuren lassen, folgende Lande bei Stücken, als

- a. 8 Diemath die Ebeen genannt,
- b. 3 Diemath Ruge Nesse,
- c. 4 Diemath, Soltland genannt,
- d. 3 Diemath am Hengstlandswege, so mit 3 Diemath in das Besser Soltland liegend, ums andere Jahr mit Wenke Wenken Erben welsen,
- e. 1 Diemath Hilgeland genannt,
- f. 1 Diemath Strenge genannt,
- g. 3 Fidden Bauäcker, so die Auffahrt über Harm H. Peters Warf haben.
- h. 3 Fidden am Leek, Wege, Up Endan genant, wovon 2 Fidden zur Süßsalge bereits 2 mal gepflüget und geegget sind,
- i. 4 Grasen, die Vorschwee genannt,
- k. 6 Grasen Woldland,
- k ein Haus zu Osteel, zu Treibung der Schmiedeprofession eingerichtet, nebst Rampe 1 Diemath, 149 Ruthen groß.

Genehrlustige wollen sich am 28ten July zu Marienhase in des Bogten Weddermanns Hause einfinden. Conditiones sind vorher einzusehen bei dem Auctions-Commissair Reuter.

7 Des Weyl. Michael Sassen Hinrichs Kinder Vormund, Peter Becker Knecht, am Werdumer alten Deich Eener Amts, will seiner Pupillen daselbst belegenen Platz, groß pl. m. 103 Diemat Marsch, sowol Grün als Bauland, nebst guter Behausung Warff und Koblgarten, Kirchen und Begräbnis Stellen, in der Werdumer Kirche, und auf demselbigen Kirchenhofe, 1 Morast auf der alten Saude, mit Bewilligung des wörl. Amtger. auf 6 nacheinander folgende May 1792 anzutretende Heuerjahre, am bevorstehenden 28 July des Nachmittags um 2 Uhr in Frerich Follen Hinrichs Wittwe Behausung zu Werdum öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Die desfallsige Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Gelder, so ausgedoten werden:

1 Da das Banco-Comtoir künftig gegen 4 pr. Et. Darlehue geben wird, wenn nur die verlangte Capitalien nicht gar zu geringfügig sind, oder auf zu kurze Zeit genommen werden; Als wird solches zur Nachricht des Publici bekannt gemacht.
Emden, den 5 Julii 1791.

Königl. Banco-Comtoir.

2 Der Kirchvogt Liebke Classen in Bedecaspel, hat 400 Rthlr. wovon 300 Rthlr. in Gold, für die dasige Gemeine um Michaelis künftlich zu belegen, wer gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich ehestens deshalb zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Es hat der Eybo Schellen Tiards bey der Teilung seiner Frauen älterlichen Vermögens von seinen Miterben durch Aufgeboth unter sich den väterlichen Willen Stielfschen Platz, Hayungs Haus genant, am Benfer Sybler Kapdeich liegend, für 4400 rl. in Golde, gerichtlich gekauft. Zu diesem Platz gehören, und ist dabey bisher genuzet, des Johann Engelbert Janssen Warfstätte, 4 Diemate und noch 1 Diemat Freien Landes in Osterbenje, auch mehre Stückländereten. Im Hypothekenbuch finden sich anwoh folgende Schulden eingetragen, die bezahlt seyn sollen, wovon aber die originalen Verschreibungen zur Vdschung nicht beigebracht werden können, als:

- 1) Sub num. 1. 100 rl. für den Amtmann Brenneisen zu Esens seit den 1sten Januar. 1723.
- 2) Sub num. 2. 1334 fl. 4 sch. 15 w. für Friderich Jürgen Damm zu Esens seit den 20. Januar. 1723.
- 3) Sub num. 3. 2296 fl. 5 sch. 17½ w. für Albert Janssen Velfter in Esens seit den 27. Januar. 1723.
- 4) Sub num. 4. 311 fl. 9 sch. 17½ w. für Johann Janssen Kannegiesser in Esens seit den 4. Julii 1733.
- 5) Sub num. 5. 384 fl. 3 sch. 15 w. für Ade Ultonas, Wittwe Velfter seit den 1. Februar. 1740.

gemeldter Ankäufer hat auf die Edictal-Vorladung der unbekanntnen Real-Erlaubiger sowol, als auch der etwaigen Inhaber der eben genannten Schuld-Verschreibungen zum
(No. 29, E s s e e) Verhuf



Bedarf der amortisation und Löschung angetragen. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenen Platz und dessen Zubehörungen, einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, entweder ein Mit Eigenthum, oder Servitut oder sonstiges Recht zu haben vermeinen; nicht weniger die Eigenthümer, Pächter, Pfandbesitzer oder andere Briefs Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens in terminis den 3. August ihren Anspruch persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie zu erwarten haben: daß sie nicht allein mit dem etwaigen Anspruch an den Platz präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt, sondern auch die genannte Forderungen für getilgt gehalten, die verlorrene Instrumente amortisiret, und mit derselben Löschung im Hypotheken-Buch verfahren werden soll. Signatum Eisens im Amtgerichte den 21 April 1791.

2 Nachdem über das Vermögen des weiland Kaufmanns Hermann Friederich Elbrecht und dessen nachgelassenen Wittwe Diacomina geborne Homfelds in Leer, wegen Unzulänglichkeit der Masse, per Decretum vom heutigen dato Concurß eröffnet, und der allgemeine Arrest erklart worden, so wird hiedurch allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, der Wittwe nicht das geringste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche hiesige Depositum abzuliefern, unter der Warnung.

Daß wer demohngeachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausliefert, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten möchte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts verlastig erklart werden soll.

Leer im Königl. Amtgerichte den 23ten Junii 1791.

3 Beym Königlichem Amtgerichte zu Stieckhausen sind auf des Wirthe Wilhelms von Rhander-Fehn Anrufen Edictales wider alle, so auf den von Böcherth Dirks esse. Hinrich Hinrichs noie ihm übertragenen Fehn-Platz auf dem Rhander-Fehn aus diesem oder jenem Grund ein dingliches Recht zu haben vermeynen, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen und zur Reproduction auf den 26sten Julii instehend bey Strafe der Abweisung erklant.

4 Ad instantiam des Böcherth Dirks Schumacher, sind bey dem Stieckhausischen Amtgerichte edictales wider alle, so auf einen, ihm von dem Dirk Harms Buscher überlassenen Behaplatz auf dem Rhander-Wehn aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch machen zu können vermeynen, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen und zur Liquidation auf den 25ten Juli bey Strafe der Abweisung erklant.

5 Beym Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Wirthe Wilhelms wider alle, so auf d. n. von des Harm Hinrichs Erben, und dem Armenvorsieher des großen Wehns ihm übertragenen Behaplatz auf dem Rhander Wehn ex hoc vel alio capite

capite Spruch und Forderung zu haben vermeynen, edictales cum terminis ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 26 Juli poena juris erkannt.

6 Bey dem kdaigl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Gerd Siken Goudschal Edictales wider alle und jede, so auf den von dem Reichrichter Sins Abben Goudschal auf ihn vererbten und von seinen Miterben ihm übertragenen vormals Abbe Peterischen Heerd Landes zum Schmerigenhörn, cum annexis, ex capite crediti retractus he editatis, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung haben möchten, cum terminis ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 12ten September insiehend poena juris erkannt.

7 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen ad instantiam des Dirc Harms erteilten decreti, sind edictales wider alle, so auf dem von dem Gerd Harms, vorgedachtem Dirc Harms verkauften auf dem Rhauder Wester Behn belegenen Behn Platz, einen real Anspruch zu haben vermeynen, cum terminis ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 29. Aug. insiehend bey Strafe des Rechtes erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über das Vermögen des Gastwirths Edvard Wilts Sieberns zu Burhave der generale Concurs eröffnet, und Citatio edictalis zur Angabe und Justification, wie auch zur Erklärung über das nachgesuchte Cessions-Gesuch wider dessen sämtliche Gläubiger cum terminis praecclusis auf den 5ten Sept. dieses Jahres unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der hiesige Justiz-Commissair Börner vorgeschlagen wird, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse praeccludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll. Zugleich wird den Pfand-Inhabern anbefohlen, die zu dieser Concurs-Masse gehörige Pfänder, mit Bebehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur an den Interims-Curator, Justiz-Commissair Steinmetz Zahlung leisten müssen bey des bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und doppelter Zahlung.

9 Nachdem über des Zwirnmachers Menno Smidt zu Leer Vermögen, so in Mobilien und Zwirn-Mühle besteht, der Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden die Creditores so sich noch nicht gemeldet, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in terminis den 15 Aug. um 10 Uhr, bei diesem Amtgerichte ihre Forderungen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und behörig zu rechtfertigen, mit der Warnung:

daß die Nichterscheinende mit ihren Ansprüchen an die Masse praeccludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle. Leer im Amtgerichte, den 28 May 1791.

10 Bei dem Amtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Candidati juris Sieveke Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf den von ihm privatim angekauften, dem Seyke Menffen und dessen Ehefrau zuständig gewesenen Halbscheid gemeyn



6 7/8 Diemath Landes, im Abdingasser Volde, wovon die andere Hälfte des Jle Janssen Ehefrau Wenste Ulrichs annoch besiget, Real-Forderungen, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 20ten August a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realaussprüchen an erstgedachtem Halbscheid der 6 7/8 Diemath præcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 31 May 1791.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider alle diejenige erkannt, welche auf den von Jacob Eilers Ditten öffentlich verkauften und von Simon von Düffel et Consorten erkandenen Platz zu Biersum Spruch und Forderung haben, und Terminus auf den 8ten September d. J. festgesetzt; mit der Warnung, daß die Ausbleibende præcludiret, und ihnen gegen die Käufer und die zum Empfang kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Syndici Jacques de Pottere edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Rectore Mathejeos Cornelius Born privatim anerkaufte in Comp. 2. No. 3. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monathen et reprod. præclusivo auf den 1ten Octob. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt.

13 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist citatio edictalis wider alle diejenige erkannt, welche auf das zum Nachlaß des wepl. Levin Eiben gehörige Stück Land, das Ziegelwerk genannt, ohnweit Wittmund belegen, welches von den Hausleuten Harm Thomsen, Johann Hinrichs, Dietz Jürgens, und Jan Harms zu Widdels, öffentlich erkanden ist, Spruch und Forderung haben, und Terminus zur Angabe auf den 25ten August dieses J. angesetzt, mit der Warnung, daß die Ausbleibende præcludiret, und weder wider die Provoquanten noch die sich meldende und zum Empfang kommende weiter gehöret werden sollen.

14 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von dem Kaufmann und Gastwirth Johann Gerhard Wienholz zu Aurich, an den Crimirath Wley daselbst privatim verkauften, ins Westen an den Neuen Weg vor Aurich, ins Osten an den Heerweg, ins Süden an den von Halemischen, ins Norden an den Küstereyngarten beschwetteten, von dem Conrad Schweers herrührenden Garten, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benüherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, längstens am 30 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.



15 Bey dem Amtgerichte zu Verum ist citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf die von Weyert Verdes am Mesmer-Stein an Friederich Carl daselbst privatim verkaufte Behausung cum annexis einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 27. Sept. a. c. pöna juris solita erkannt.

16 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist über das sämtliche Vermögen des Engelcke Heeren zu Kloster im Kirchspiel Leerhove der generale Concurus eröffnet und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 22 Sept. nächstkünftig angesetzt worden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Still-Schweigen auferleget werden solle.

Uebrigens werden alle diejenige, welche an diese Masse etwa schuldig seyn oder Pfänder von dem Engelcke Heeren in Händen haben möchten, bey Strafe doppelter Zahlung und bey Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, solche an niemanden als an dem zum Curatore Massa bestellten Justiz-Commissario Sellermann respect. auszuahlen und einzuhändigen.

17 Da der hiesige Brauer Wilim Jürgens am 6ten April dieses Jahres ohne Testament verstorben, darauf aber des Kaufmanns Gerd Fischbeck Ehefrau hi-selbst, des Goldschmidts Dieter Ehefrau zu Wittmund, der Vogt Jürgens Ramens des Hausmanns Frerich Diardes Ehefrau von Barm in Jeveland, der Hausmann Dirk Hinrichs von Holtgast, Ramens seiner Ehefrau, sodann der Warfsmann Stiels Heyen von Rohrwege, sich als Intestat-Erben gemeldet, und nach vorheriger Bestellung des Kaufmanns Gerd Fischbeck zum interimistischen Curator, und Anfertigung des Inventarii, die Erbschaft sub beneficio legis et inventarii angetreten, auch um Erlassung eines General Proclamatiss, sowol gegen diejenige, welche ein Erbrecht, als diejenige welche sonstige Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, gebeten haben, diesem Besuch auch deferiret worden; so werden hiedurch sowohl alle diejenige,

welche an des weyl. Wilim Jürgens Erbschaft mit vorgedachten Personen, ein gleiches oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, bei Strafe nachheriger Abweisung und Präclusion,

als alle und jede, welche an die mehrgedachte Nachlassenschaft eine sonstige Forderung zu haben behaupten, unter der Warnung, daß

die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, vorgeladen, ihre Gerechtsame und Forderungen am 25ten October d. J. hieselbst gehörig anzugeben, zu justificiren, und demnächst rechtliche Entscheidung zu erwarten.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 1 July 1791.

Notifikation.

1 Es wird hiemit allen Freunden und Liebhabern des Theaters bekannt gemacht, daß in Leer die da anwesende deutsche Schauspieler-Gesellschaft des Montags, Dienstags, Freytags und Sonnabends Schauspiele aufführen werde, der Anfang ist um 5 Uhr.



2 **Murich:** In der Winterschen Buchhandlung, in Emden bei Herrn Wentsch junior und in Norden bei Herrn Schulte, wird 1 rl. 16 gr. courant Vorschuß angenommen auf des Herrn von Massow, ersten Präsidenten der Königl. Preuss. Pommerschen und Kammerischen Regierung, — Anleitung zum practischen Dienste der Königl. Preussischen Regierungen, Landes- und Unter-Justizcollegien Consistorien, Vormundschafts-Collegien und Justizcommissarien, für Referendarien und Justizcommissarien.

Das Werk kommt in 2 Bände in gr. 8. in diesem Jahre in Berlin bei Nicolai heraus. Eine vollständige Anzeige befindet sich im 7ten Bande der bekannten Annalen der Befestigung von Klein.

3 Der Gastwirth Peter Gerhard Peters zu Wirdum in der goldenen Sonne empfiehlt und reommandiret sich allen honetten Reisenden, welche sowohl für sich, als auch ihre bey sich habende Fuhr und Pferde, alle mögliche Bequemlichkeiten finden können. Er verspricht prompte Bedienung und billige Preise und ersuchet um geneigten Zuspruch. Auch verkauft derselbe Norder Bier bei Fässern und Krügen aus dem Hause.

4 Ein oder zwey Stuhl-Drechsler Gesellen, werden sofort auf billige Bedingungen in einem vornehmen Stuhldrechslers-Winkel in Grdningen verlangt, wer dazu Lust hat; kan sich bey dem Schulmeister Billker in Greetfel melden, der weitere Nachricht giebet. Desfällige Briefe werden franco erbeten.

5 Es wird hiedurch bekannt gemacht, wie die hiesigen Everfabrer am Ende des Märzmonats d. J. ein Anker von ohngefähr 800 Pf. in der Wejer bei Lettens gefunden, und hier am Lande gebracht haben. Derjenige nun, welcher an diesen Anker Anspruch machen zu können vermeynet, muß sich innerhalb 3 Monaten, spätestens am Ende des Sept. alhier beim Amte melden, und sein Eigenthum an denselben hinreichend bescheinigen, da im Fall solches nicht geschehen sollte, kein weiterer Anspruch an den Anker zulässig ist; vielmehr nach Ablauf der 3 Monate derselbe, der hiesigen Strandungs-Ordnung gemäß, öffentlich meistbietend wird verkauft werden.

Drager Amt, den 23 Junii 1791.

Gether.

6 De Creditoren van Harm Raties worden versogt, vier Weeke a dato, met hær Reekens by onder geteykende intekoomen, om alsdan te zien, hoe men ten ansien van t'zelve op het vriendelyks konde handelen, ook worden alle soo an dezelve schuldig zyn, versogt, in gemelde termyn an my te betalen, want na afloop van gemelde termyn worden alle restanten gerigtlyk overgegeven.

Ditzum, den 21 Juny 1791.

Joest I. Alring, Voormund over Ratie Harms.

7 Der A. R. Conring verlangt auf Michaelis eine Köchin die sich auch mit der Haus-Arbeit abgeben will, und gute Zeugnisse hat. Die Lust dazu hat kann sich melden.



8 Jan Warnerß zu Jemum hat eine Ehaise, welche einige Jahre gebraucht ist, aus der Hand zu verkaufen, Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

9 Denen Herrn Pränumeranten auf die Ostfriesische Geschichte von dem Landschastlichen Secretair Wiarda mache hiedurch ergebenst bekannt, daß der erste Band gegen Zurückgebung des Vorschusscheins von denenselben, bey welchen der Vorschuß geschehen, abaeodert werden kann. Auf den 2ten Band wird bis den 12ten Septemb. ebenfalls 1 Rthl. 4 Sgr. Vorschuß angenommen. Wer bis dahin zugleich auf den ersten Band mit 1 Rthl. 4 Sgr. pränumerirt, erhält ihn noch zu dem Preise. Nach diesem Termin, wird kein Exemplar unter dem Ladenpreis verkauft. Diejeniaen, welche bisher nur subscribirt haben, wollen gefälligst die Gelder einsenden, weil ohne dieses kein Exemplar verahfolgt wird. Sodann ist der Berliner Adreßcalender pro 1791. zu dem gewöhnlichen Preis bey mir zu haben. Aurich den 7ten Jul. 1791.
August Friedr. Winter.

10 Da mit Königl. allerhöchsten Genehmigung das Gewicht bey der hiesigen Waage in Ansehung aller auswärtiaen Waaren dem holländischen Gewichte gleich gemacht worden, so wird von weaen Bürgermeister und Rath hiermit bekannt gemacht, daß von nun an alle auswärtige Waaren mit solhanem Gewicht gewogen werden sollen. In Ansehung der einländischen Waaren bleibt es aber bey dem alten, daß solche nach wie vor mit dem hieherigen Emdr Waage-Gewicht gewogen werden.

Sign. Emden in Curia den 5 Julii 1791.

ex Mandato Senatus.

Hüllesheim Secret.

Nach Aufgabe des durch die Ostfriesische Anzeigen bereits ergangenen Auftrags Königl. Hochpreisl. Krieges und Domainen Kammer vom 27ten Mar a. c. wird dem Publico hienit annoch bekannt gemacht, wie zu dem auf bevorstehenden 2ten August hier zu haltenden Pferdemarkt die Anstalten gemacht worden, daß an den lediaen Plätzen zwischen den Casernen und der Volten-Pforts-Brücke, Pferde angebunden werden können, und der Markt frey von aller Abgabe gehalten werden soll, auch sonst Pferdehändler ihre Bequemlichkeit überall hieselbst finden werden. Sign. Emden in Curia, den 4ten Julii 1791.

ex Mandato Senatus

Hüllesheim. Secret.

11 Uit de hand tot cyvile Prys en te koop, eene aansienlike Party Stettiner Greynen Balken, geschickt tot Malten, Molenroeden en Zaaghout. De Liefhebbers gelieven zig te adresseeren by H. Addengast in Emden.

12 Dem Müller Hajo Amen Riffels zu St. Jost in Feerland, ist sein Müllerknecht vor 8 Tagen verstorben, und verlangt derselbe seinen tüchtigen Knecht wieder, der das Mchl- und Peldewerk versteht; wenn jemand gegen guten Lohn sogleich in Dienst zu treten Lust haben möchte, der melde sich je eher je lieber bey ihm.



13 Me juffrouw Jantje Santee presenteerd uit de hand te verkoopen: het door haar zelfs bewoond wordende Huis; staande onder Comp. 8. No. 16. in de groote Straat over de kerke Straat te Emden, (lynde voorzien, van een ruim Voor off Winkelhuis, nevens Agterkamer, en een beneeden Kelderköeken, een voor en een agter Bovenkamer; als mede klein Tuintje, Regenback en met Bremer Vloeren belegde Plaats.) t'zy met of sonder den Kruideniers Winkel effecten, zo als tans by dezelve gebesigt word. Ymand deswegens geneegen zynde, gelieve zig by dezelve te vervöegen.

14 Uit de Hand te koop; een zeer frai, door den zeer kundigen en beroemden Orgelmaker I. F. Wenthin te Emden, in het Jaar 1789 nieuw vervaardigt, Kabinet-Organ of Positif, van 4 en $1/2$ Octaven, lopende van groot C. tot driegestreept F. bebende 4 $1/2$ Registers, als:

Præstant 4 Voet, Bass en Discant,
Gedaft 8 Voet, idem
Floet Traver 4 Voet, idem
Salicet 2 Voet, idem
en Floet Traver 8 Voet, Discant.

De 4 eerste Registers zyn gehalveert, bovendien is er nog een Tremulant, hebbende deze byzondere eigenschap, dat dezelve in het zweven geen wind uitlaat; also te zamen 10 Trekkers.

Het onder Clavituur is met zwart ebbenhout en de boventöeten met yvoor opgelegd. Alles zeer compendiös in eene, in den antiquen Smaak gebouwde, en fraai geschilderde Kafs tezamen gebragt. De Makelaar Sywet Sywets te Emden geeft dienaangaande nader berigt.

15 Unterzeichnete machen hiedurch bekannt, daß sie den von F. W. Schröder junr. bis hieher geführten Eisen Handel, von nun an, gemeinschaftlich betreiben, und zur prompten und reellen Bedienung eines jeden, der davon bey kleinen oder Großen Parteyen verlangen möchte alles mögliche anwenden werden. Alle Sorten von bestem Schwedischen Stangen Eisen sind gegenwärtig bey ihnen vorrähtig, auch erwarten sie täglich davon, wie auch von besten Schwedischen Stortplatten, eine neue Ladung aus Schweden. Jeder, der uns daher mit seinem Zuspruch beehren will, kann bey der civillisten Behandlung auch der wohlfeilsten Preise versichert seyn, und hat sich durch Briefe, unter der Firma, Claas Tholen et Schröder, an uns gefälligst zu wenden.
Emden, den 1ten Juli 1791. Claas Tholen et Ferd. W. Schröder junr.



16 Die wohlgetroffenen Schattenrisse der Hrn. Landtags-Commiss. Hrn. Ober-Präsidenten v. Buggenhagen und Hrn. Geheimen Regierungsrath von Schlichtendal sind von mir (beyde auf einer Platte) in Kupfer gestochen, und deren Abdrücke zu 4 Ggr. zu haben.

Dann habe ich vor geranner Zeit nach einer Zeichnung des Hrn. Berkenkamp, zwey Seiten des alten Gretspler Schlosses als Versuch in Tuschmanier gestochen wovon jetzt ebenfalls Abdrücke zu 4 Ggr. zu bekommen.

Die Bildnisse des seel. Hrn. General-Superintendenten Hahn, wollen obngeachtet ihrer vielen Lieblichkeit und seiner sonstigen vielen Verehrer, leider keinen Abgang finden, um sie nicht länger unnütz aufzubewahren, offerire ich sie zu 3 Ggr. und dies ist hoffentlich sein Andenken seinen Freunden doch wohl werth!

E. B. Meyer.

17 Der Uhrmacher N. J. Abelius in Norden verlangt einen Gesellen der mit Wand- und Taschen-Uhren Arbeit fertig werden kann, wer Lust bezeiget, kann sogleich oder auf bevorstehenden Michaeli in Condition treten.

18 Der Musikdirector Lürd hat gemeldet, daß er den Pränumerations-Termin auf seine Anweisung zum Generalbas bis Ende August verlängert. Etwaige Liebhaber können sich also noch bei dem Corector Müller deshalb melden, Pränumerat. ist 20 ggr. Gold. Die Liebhaber, welche schon pränumeriret, können ihre Exempl. jetzt abfordern lassen, und dabei das auf jedes Ex. fallende Porto gesälligst entrichten. Aurich den 14. Julii 1791.

19 Der Hausmann Hinrich Siebrands und seine Ehefrau Antie Janssen sind mit ausdrücklichem Vorbehalt des zu suchenden Consensus de alienando, aus freyen Willen gesonnen, ersterer, den ihm zuständigen vormahligen Willrathschen Heerd im Gastmarscher Rott groß 23 Diemath, 6 Diemath Etäckland im Westlintel am Korn Deich, 6 Diemath bey dem Nord Deich, und 2 Diemath auf dem Westermarscher Neuland und letztere den ihr zugehörigen von ihren weyl. Vater Jaan Vries herrührenden zur Zeit von Meint Arens Wittwe bewohnten Platz in der Westermarsch, groß 35 Diemath, zu verkaufen und können sich die Kaufsüßige zu einem oder dem andern Stück, bey denen Besizern selbst oder bey dem Notario Heilmann melden.

20 Bei der im Jahre 1777 durch den Kirchvogten J. H. Stroomann in Eilsun auf dem Kirchhofe gehaltenen Vermessung hat sich gefunden, daß pl. m. 100 Gräber der Kirche anheim gefallen. Diejenigen, welche etwa hieran Recht oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden ersucht, solches innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, indem sie sonst nach Ablauf dieser Frist zum Besten der Kirche verkauft werden. Eilsun und Greet: J. Willem's und C. W. Dirksen Kirchvögte. Iyhl den 11. July 1791.

21 Beste Englische Steinkohlen a 34 Rthl. pr. Last, von 48 halbe Dröbst Balien, so reichlich 12 Tonnen halten, frey im Kahn, mit ausgehende Kosten sind zu haben bey
Wilhelm Grimmel et Comp. in Bremen.

(No. 29. F f f f)

22



22 Dem geehrten Publico wird ergebenst bekannt gemacht, daß das gewöhnliche jährliche Scheibeschießen am 25ten dieses in Esens gehalten, und des Morgens gegen 10 Uhr seinen Anfang nehmen werde, welches Liebhabern die unsere Stadt alsdenn mit ihrer Gegenwart zu beehren belieben, zur Nachricht dienet.

23 Die Kinder und Erben des weyl. Herrn Amtsverwalters Damm wünschen mit sämtlichen Creditoren ihres Erblassers Richtigkeit zu treffen. Sie ersuchen deshalb alle und jede sowohl bekannte als unbekante Creditores des obgedachten weyl. Herrn Amtsverwalters Damm, ohne Ausnahme, ihre Forderungen, es sey an vorgeschossenen Capitalien nebst davon etwa restirenden Zinsen, oder auch an Buchschulden, oder woher sie sonst rühren mögen, innerhalb 6 Wochen, und längstens vor Ablauf des Monats August. a. c. bey dem Amtsverwalter Hoppe zu Norden, entweder schriftlich oder mündlich anzuzeigen, damit die Damm'sche Erben dadurch in den Stand gesetzt werden, einen sichern und gewissen Plan zum Abtrag ihrer sämtlichen communio. passivorum zu machen. Zugleich werden hiedurch auch alle und jede, welche annoch Heuergelder, Zinsen, Erbpachten oder Gerichtssportuln an gedachte Erben restiren erinnert, ihre Reste in 6 Wochen und längstens vor Ende des Augustmonaths an den Amtsverwalter Hoppe zu berichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, wider die in Rest bleibende, ohne weitere Erinnerung gerichtlich verfahren werden wird. Norden den 11. Jul. 1791.
Hoppe, Rahmens der Damm'schen Erben.

24 Dem Justizcommissair Stärenburg zu Newsum sind neulich durch Einsteigung in das Stubensfenster folgende Sachen entwandt worden:

- 1) Seine beide Amtssiegel in Messing gestochen, an seinem darauf befindlichen Namen kennbar.
 - 2) Zwey Pestschäfte, ein größeres in Stahl, und ein kleineres in Messing gestochen. Jedes enthält 2 Felder, in dem einen sind 3 Degen, kreuzweise über einander liegend, und in dem andern Felde eine Taube, mit einem Blatte im Schnabel befindlich.
 - 3) Eine länglichte Rauchtobacksdose von braunem Leder, mit Echarnier und Rand von Semid'or.
 - 4) Zwey englische eingeschlagene Federmesser, eine feine englische Scheere, mit stählerner Scheide, und ein dito eingeschlagener Korkezieher.
 - 5) Ein Maasstab von 2 Fuß, Gröninger Maas.
 - 6) Aus einer Goldwaage 2 Passiergewichte von 1 Pistole und 1/2 Pistole.
- nebst mehreren Kleinigkeiten. Wer ihm von obigen Sachen, vorzüglich von den Siegeln Nachricht geben kann, hat ein Douceur von einem 1/2 Louisdor zu erwarten, auch soll auf Verlangen der Name des Angebers verschwiegen werden.

25 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst an den mehrmahls bekannt gemachten Orten theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist und daselbst gelesen werden könne. Emden auf dem Rathhause den 7ten Julii 1791.

26 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist im Amte Aurich, bey gescheneher Revision, an gehörigen Orten auch noch affigiret besunden. Aurich im Amtgerichte den 8ten Julii 1791.



27 Der Schustermeister Bessen in Aarich verlangt sofort einen oder zwey Gesellen, die guten Verdienst und Arbeit bei ihm finden werden, wenn sie ihre Profession aus dem Grunde verstehen. Die Briefe erbittet man Postfrei.

Todesfälle.

1 Meinen nächsten Freunden und Gönnern habe hiemit anzeigen sollen, wie es dem Allweisen nach seinen nie zu erforschenden Rath gefallen meinen geliebten Ehemann den Herrn Christian Heinrich Leue Apotheker in Detern am 7ten dieses, 27 Jahr alt durch einen plötzlichen Todt mir von der Seite zu nehmen, nachdem wir nur ein Jahr und 2 Monate in einer vergnügten Ehe gelebet. Alle die mir wohlwollen, werden an diesen schmerzhaften Verlust den gerechten Antheil nehmen und diese Anzeige an statt der gewöhnlichen Trauerbriefe gütigst ansehen. Detern den 10 Julii 1791.

Derselben gehorsame Dienerin
Anna Sophia Leuen, geborne Coelern.

2 Es gefiel der Vorsehung, am 13ten dieses unsere so zärtlich geliebte Mutter die vermittelte Frau Inspectorin Scipio geborne Homfelds nach einem kurzen 4tägigen Kranken-Lager in ihrem 48sten Lebens Jahre aus dieser Welt in eine bessere abzurufen. Unsere Schuldigkeit erfordert, diesen für uns so schmerzhaften Todesfall unsern Freunden und Verwandten hiedurch anzuzeigen; von ihrer Theilnehmung sind wir völlig überzeugt ohne schriftliche Versicherung davon zu erwarten. Leer den 14ten Julii 1791.

Die hintergebliebene Geschwister.

3 Meinen Gönnern, Freunden und Verwandten hiesiger Provinz habe das am 7ten dieses des Morgens, am Sticfluß erfolgte Absterben meines Herrn Schwagers, des weilaad Herrn Professors am grauen Kloster zu Berlin, Ditmars, schuldigt bekannt machen sollen. Alle welche den seligen Mann gekannt, haben ihn geschätzt und geliebet, wer verdenket es der Wittwe, daß sie tief gebeugt ist, und ich mit ihr traure? Alle Condolenzbriefe werden verboten. Aarich, den 15ten Julii 1791.

Richter, Baurath.

Druckfehler.

In dem Wochenblatt voriger Woche Pag. 711. No. 2. in der 2ten Zeile lies 15087. siat 13087.



